

Leichte Sprache - ein Mittel der Inklusion?

Beitrag von „Valerianus“ vom 17. Juli 2018 08:35

Dyskalkulie gibt keinen Nachteilsausgleich, weil ein entsprechender Schüler die Anforderungen nicht erfüllt (er soll rechnen können und kann nicht rechnen - egal in welcher Klassenstufe). Legasthenie gibt einen Nachteilsausgleich, weil ein entsprechender Schüler die Anforderungen erfüllen kann, ihm aber Grundlagen fehlen um das umzusetzen (er soll einen Text in einen historischen Kontext einordnen, liest und schreibt aber mit der Geschwindigkeit einer Weinbergschnecke).